



II-12442 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/42-4-90

5913 IAB
1990 -09- 05
zu 59141J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Srb und Genossen vom 4. Juli
1990, Nr. 5914/J-NR/1990, "bauliche
Ausgestaltung aller Ihrem Bereich an-
gehörenden Gebäude"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 10:

"Welche Gebäude/Einrichtungen/Dienststellen Ihres Ressorts
sind

- a) zur Gänze
- b) teilweise (genaue Angabe der durchgeführten Maßnahmen)
den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 gemäß ausgestaltet (bitte
um detaillierte Angabe sowie den genauen Standort)?

Wieviele Gebäude/Baulichkeiten gehören insgesamt zu Ihrem
Ressort?

Ist die behindertengerechte Ausstattung mit dem Rollstuhl-
symbol gekennzeichnet? Wenn nein: Was sind die Gründe dafür?

Vor welchen Gebäuden Ihres Ressorts befinden sich Rollstuhl-
parkplätze?

- 2 -

Welche Gebäude/Einrichtungen/Dienststellen sind noch nicht gemäß der ÖNORM B 1600 ausgestaltet (bitte um detaillierte Angabe sowie den genauen Standort)?

Wie lauten die Gründe dafür?

In welchen Gebäuden wurden bereits einzelne bauliche Maßnahmen getroffen (bitte um genaue Angabe der einzelnen Maßnahmen sowie den genauen Standort)?

Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß sämtliche Gebäude/Einrichtungen/Dienststellen Ihres Ressorts gemäß den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 ausgestaltet werden? Wenn nein: Warum nicht?

Wann werden diese erforderlichen Maßnahmen

- a) durchgeführt werden und
- b) voraussichtlich beendet sein?

Welche Gebäude/Einrichtungen/Dienststellen werden gerade neuerrichtet bzw. umgebaut gemäß der ÖNORM B 1600 (bitte um detaillierte Angaben der Maßnahmen sowie des genauen Standortes), und wann werden diese Arbeiten beendet sein?"

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr/Zentraleitung ist im Bundesamtsgebäude Radetzkystraße untergebracht. Dieses Amtsgebäude, welches auch noch von anderen Bundesdienststellen benützt wird, wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (vormals Bundesministerium für Bauten und Technik) errichtet und wird von der Bundesbaudirektion verwaltet. Die bauliche Ausgestaltung dieses Gebäudes im Hinblick auf die ÖNORM B 1600 konnte von meinem Ressort nicht beeinflusst werden, ich verweise daher auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Anfrage Nr. 5905/J-NR/90.

- 3 -

Für das Bundesamt für Schifffahrt, welches ebenfalls in diesem Amtsgebäude untergebracht ist, gilt grundsätzlich das oben Gesagte. Anzumerken ist noch, daß die dem Bundesamt für Schifffahrt zugehörenden Schifffahrtspolizeidienststellen in Räumlichkeiten untergebracht sind, die nicht in der Verwaltung des Bundes stehen. Eine Einflußnahme auf deren bauliche Ausgestaltung ist daher ebenfalls nicht möglich. Zu berücksichtigen ist dabei, daß diese Polizeidienststellen keinen allgemeinen Parteienverkehr haben sondern nur von Schifffahrtspersonal aufgesucht werden. Ein Parteienverkehr durch behinderte Personen ist daher bereits von der Zweckwidmung her praktisch ausgeschlossen.

Die Zentrale des Bundesamtes für Zivilluftfahrt sowie die Flugverkehrskontrollzentrale im 3. Wiener Gemeindebezirk wurden ebenfalls vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten errichtet und werden von der Bundesbaudirektion verwaltet. Es gilt daher das oben ausgeführte sinngemäß, wobei anzumerken ist, daß in der Flugverkehrskontrollzentrale kein Parteienverkehr gestattet ist. Auch müssen Flugverkehrskontrollere - wie bereits in der Anfrage Nr. 5632/J-NR/1990 vom 6. Juni 1990 ausgeführt - besonderen Anforderungen (Flugtauglichkeit) entsprechen. Die Aufnahme von Behinderten als Controller ist daher nicht möglich, wodurch eine behindertengerechte Ausgestaltung der Flugverkehrskontrollzentrale auch nicht notwendig war.

Was die übrigen Räumlichkeiten des Bundesamtes für Zivilluftfahrt anlangt, so sind diese in Gebäuden untergebracht, die von österreichischen Flughäfen angemietet wurden. Auf die bauliche Ausgestaltung dieser Räumlichkeiten im Sinne der ÖNORM B 1600 konnte daher ebenfalls kein Einfluß genommen werden.

- 4 -

Auch für die von der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge benützten Räumlichkeiten gilt das oben Gesagte. Ich darf allerdings mitteilen, daß - soweit bekannt (zuständiges Ressort ist auch hier das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) - der Neubau der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge gemäß ÖNORM B 1600 ausgeführt wird.

Was nun die Bautätigkeit der Post- und Telegraphenverwaltung anlangt, so habe ich bereits zu den von Ihnen gestellten Fragen 5762/J und 5766/J berichtet, daß die Post- und Telegraphenverwaltung bereits seit mehr als 10 Jahren auf die Anliegen körperbehinderter Menschen Bedacht nimmt. Seit Vorliegen der ÖNORM B 1600 bzw. der einschlägigen Vorschriften der Post- und Telegraphenverwaltung werden bei Neu- und Umbauten von Postämtern - teilweise mit beträchtlichem finanziellen Aufwand - behindertengerechte (d.h. ebene oder mittels Rampen erreichbare) Kundeneingänge geschaffen. Ferner werden bei Bedarf bzw. nach Möglichkeit spezielle Aufzüge bzw. Hebebühnen, automatische Türen, geeignete Fernsprechkabellen und Behinderten-Parkplätze geschaffen.

Die Post ist - im Rahmen der baulichen und wirtschaftlichen Vorgaben - auch grundsätzlich bemüht, sämtliche Gebäude mit Kundenverkehr (insbesondere natürlich Postämter) gemäß den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 auszustatten, wobei in Gebieten, in denen mit einer erhöhten Anzahl von behinderten Kunden gerechnet werden muß (wie z.B. in Kurzentren), verstärkt behindertengerechte Einrichtungen geschaffen werden.

Bei bestehenden Gebäuden bzw. aufgrund der Tatsache, daß Postämter in überwiegender Anzahl in Mietobjekten untergebracht sind, ist jedoch die Ausgestaltung von geeigneten Kundeneingängen bzw. Rampen aufgrund der örtlichen und baulichen Gegebenheiten nicht immer möglich.

In diesen Fällen werden in der Regel Ersatzmaßnahmen wie die Möglichkeit der Benützung des Diensteinganges (Herbeiholung von Bediensteten auf Klingelruf) vorgesehen.

- 5 -

Auf die Um- bzw. Neubauten im Sinne der ÖNORM B 1600 wird auch im Rahmen des jährlichen Budgets entsprechend Bedacht genommen.

Was die Frage der Behinderten-Parkplätze anlangt, so sind bei Postämtern grundsätzlich Kundenparkplätze vorgesehen, die selbstverständlich auch Rollstuhlbenützern zur Verfügung stehen. Eine spezielle Kennzeichnung und Zweckwidmung einzelner Parkplätze nur für Behinderte kann allerdings nur dort erfolgen, wo eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen vorhanden ist.

Im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung gibt es derzeit ca. 2.400 Gebäude mit Kundenverkehr, davon insgesamt 2.315 Postämter (Stand Dezember 1989). Eine detaillierte Beantwortung Ihrer, den konkreten Ausstattungsstand dieser Gebäude betreffenden Fragen im Rahmen dieser Anfrage würde einen zu hohen Verwaltungsaufwand bedeuten. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich in der gegenständlichen Anfrage auf die Beilage der Anfragebeantwortung Nr. 5766/J-NR/1990 verweise, in welcher das Ergebnis einer Erhebung über den Ausstattungsstandard aller Postämter - in der Regel mit Stand 1988 - in Tabellenform ausgeführt ist.

Wien, am 4. September 1990

Der Bundesminister:

